

Synopse

2022.nwbid.24 kantonale Berufsmaturitätsverordnung

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
 Geändert: **313.13**
 Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Externe Vernehmlassung
	<p>Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV)</p>
	<p><i>Der Regierungsrat von Nidwalden,</i></p> <p>gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 39 des Einführungsgesetzes vom 23. Januar 2008 zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG)[NG 313.1] und der Verordnung vom 24. Juni 2009 über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)[SR 412.103.1],</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<p>I.</p>
	<p>Der Erlass NG 313.13 (Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV) vom 11. November 2014) (Stand 1. März 2018) wird wie folgt geändert:</p>
<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>¹ Diese Verordnung gilt für alle Berufsmaturitätslehrgänge der Berufsfachschule Nidwalden.</p>	<p>¹ Diese Verordnung gilt:</p> <p>1. für Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden, die einen Berufsmaturitätslehrgang im Sinne der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)[SR 412.103.1] absolvieren wollen;</p>

Geltendes Recht	Externe Vernehmlassung
<p>§ 7 Aufnahmeprüfung</p> <p>¹ Das Aufnahmeverfahren besteht in einer schriftlichen Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik.</p> <p>² Der Stoff der Aufnahmeprüfung entspricht dem Lehrstoff der Orientierungsschule Niveau A.</p> <p>³ Das Prüfungsergebnis entspricht dem Durchschnitt der folgenden Positionsnoten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Prüfungsnote Deutsch;2. Prüfungsnote Mathematik (doppelt gewichtet);3. Durchschnitt aus den Prüfungsnoten Französisch und Englisch. <p>⁴ Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn ein Durchschnitt von mindestens 4.0 erreicht wird und nicht mehr als eine Positionsnote unter 4.0 liegt.</p> <p>⁵ Mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist eine Prüfungsgebühr gemäss der Gebührengesetzgebung[NG 265.5] zu entrichten.</p>	<p>2. für die Berufsmaturitätslehrgänge der Berufsfachschule Nidwalden.</p> <p>§ 7 Aufnahmeverfahren 1. Aufnahmeprüfung</p> <p>^{4a} Die Gültigkeit der Aufnahmeprüfung ist befristet auf das Prüfungsjahr und die zwei darauffolgenden Jahre.</p>
<p>§ 8 Prüfungsfreie Aufnahme</p> <p>¹ Die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätslehrgänge richtet sich nach der Vollzugsverordnung über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmittelschulen sowie in Fach-, Handels- und Wirtschaftsmittelschulen (Aufnahmeverordnung Berufsmittelschulen)[NG 313.113].</p>	<p>§ 8 2. Prüfungsfreie Aufnahme</p> <p>¹ Die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätslehrgänge richtet sich nach der Aufnahmeverordnung Berufsmittelschulen[NG 313.113].</p>

Geltendes Recht	Externe Vernehmlassung
<p>² Die prüfungsfreie Aufnahme in Berufsmaturitätslehrgänge für gelernte Berufsleute erfolgt, wenn die berufliche Grundbildung vor höchstens zwei Jahren mit einer Gesamtnote von mindestens 5.0 abgeschlossen wurde.</p>	<p>² Die prüfungsfreie Aufnahme in Berufsmaturitätslehrgänge für gelernte Berufsleute erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Abschlussjahr der beruflichen Grundbildung und den zwei darauffolgenden Jahren: wenn das eidgenössische Fähigkeitszeugnis mit einer Gesamtnote von mindestens 5.0 erlangt wurde; oder 2. falls das eidgenössische Fähigkeitszeugnis noch nicht vorliegt: wenn eine Zulassungsnote gemäss Abs. 3 von mindestens 5.0 erreicht wurde. <p>³ Die Zulassungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der ungewichteten schulischen Erfahrungsnoten bis und mit dem ersten Semester des Abschlussjahres, welche für das Qualifikationsverfahren gemäss der Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die jeweilige berufliche Grundbildung beigezogen werden.</p>
	<p>§ 8a <small>3. Berufsmaturitätslehrgänge Gestaltung und Kunst</small></p> <p>¹ Berufsmaturitätslehrgänge mit der Ausrichtung Gestaltung und Kunst setzen in jedem Fall zusätzlich eine bestandene gestalterische Eignungsprüfung voraus.</p>
	<p>II.</p>
	<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>
	<p>III.</p>
	<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>
	<p>IV.</p>
	<p>Inkrafttreten Diese Änderung tritt am in Kraft.</p>
	<p>Stans,</p>

Geltendes Recht	Externe Vernehmlassung
	REGIERUNGSRAT NIDWALDEN Landammann Landschreiber 2022.nwbid.24